

Information nach § 11 (1) Störfallverordnung

für die Nachbarschaft der

STOCKMEIER Chemie GmbH & Co. KG

Standort: Eilenburg

Gustav-Adolf-Ring 5, 04838 Eilenburg

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in Dokumenten auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter.



*Abbildung 1: Übersichtsplan STOCKMEIER Chemie GmbH & Co. KG
Niederlassung Eilenburg
Gustav-Adolf-Ring 5, 04838 Eilenburg*

Die Stockmeier Chemie GmbH & Co. KG betreibt am Standort Eilenburg einen Chemikalienhandel, der mit Prozessen zur Lagerung, Produktion und Entwicklung von Zwischen- und Spezialprodukten für Industrie und Gewerbe verbunden ist.

1) Die Störfallverordnung (12. BImSchV)

Betriebe, die mit bestimmten gefährlichen Stoffen in relevanten Mengen umgehen, unterliegen den Anforderungen der Störfallverordnung. Ziel dieser Verordnung ist es, Störfälle möglichst zu vermeiden oder deren Auswirkungen zu begrenzen.

Die STOCKMEIER Chemie GmbH & Co. KG unterhält in Eilenburg einen Betriebsbereich der oberen Klasse. Dies wurde der zuständigen Behörde nach §7 Abs. 1 der Störfallverordnung angezeigt und ein Sicherheitsbericht (gemäß §9) erstellt und vorgelegt. Ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan (gemäß §10) ist in Kraft gesetzt und ein Störfallbeauftragter (gemäß §12) bestellt.

2) Betriebsstörung/Störfall

Nicht jede Störung im Betrieb ist ein Störfall. Es liegt kein Störfall vor, wenn bei einer Betriebsstörung keine Stoffe nach Störfallverordnung beteiligt sind oder keine ernsten Beeinträchtigungen von Menschen und Umwelt oder Sachgütern hervorgerufen werden.

Wird eine ernste Gefahr sofort oder später durch größere Emissionen, größere Brände oder Explosionen hervorgerufen, so spricht man von einem Störfall.

Im bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von den Anlagen am Standort keine Gefahren aus.

3) Art und Zweck unserer Anlagen

Die STOCKMEIER Chemie GmbH & Co. KG handhabt am Standort in Eilenburg hauptsächlich anorganische flüssige und feste Chemikalien und auch entzündbare Flüssigkeiten.

Flüssige anorganische Chemikalien werden sowohl von Straßentankwagen in die vorgehaltene Tankanlage als auch, sofern möglich, direkt in die erforderlichen Gebinde abgefüllt. Aus den Tankanlagen erfolgt die Befüllung der Gebinde über dafür vorgesehene Füllstellen. Anschließend werden die Gebinde in geeigneten und zugelassenen Lagerbereichen bis zur Auslieferung an die Kunden zwischengelagert. Zusätzlich werden auch Mischungen und Verdünnungen aus den Chemikalien hergestellt, abgefüllt und bis zur Auslieferung zwischengelagert.

Ebenfalls werden Chemikalien als fertig verpackte Ware aufgenommen und ohne Umfüllungen weitergereicht. Dies betrifft vor allem die entzündbaren Flüssigkeiten.

Langjährige Erfahrung, hoch qualifizierte Beschäftigte, regelmäßige Schulungen und der Einsatz moderner Technik sorgen für größtmögliche Sicherheit. Wichtigster Grundsatz ist es, Verfahren und Anlagen so zu konzipieren, dass von ihnen keine Gefährdungen für Menschen und Umwelt ausgehen können.

4) Gehandhabte gefährliche Stoffe nach Störfallverordnung

In den Anlagenteilen sind Produkte vorhanden, die in die Stoffliste des Anhangs 1 der Störfallverordnung wie folgt einzustufen sind:

Gefahrenpiktogramm	Einstufung gemäß Stoffliste Anhang I Störfallverordnung
	Nr. 1.1.1: akut toxisch Kat. 1 Nr. 1.1.2 und Nr. 1.1.3: akut toxisch Kat. 2 und 3
	Nr. 1.2.5.1: Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 1 Nr. 1.2.5.3: Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2 und 3
	Nr. 1.2.6.2: Organische Peroxide Typ C&D (Peressigsäure)
	Nr. 1.2.8: Oxidierende Flüssigkeiten/Feststoffe
	Nr. 1.3.1: Gewässergefährdend Kat. Akut 1 oder Chronisch 1 Nr. 1.3.2: Gewässergefährdend Kat. Chronisch 2
	Nr. 2.3.1: Ottokraftstoffe und Naphta Nr. 2.3.3: Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe...)
	Nr. 2.24: Methanol

Je nach freigesetzten Stoffen und deren Mengen kann es zu unterschiedlichen Gefahren führen. Die Freisetzung toxischer oder gesundheitsschädigender Stoffe – dazu können auch Brandgase gehören – kann bei Menschen zu Reizungen von Augen, Mund und Nase, zu Verätzungen der Atemwege und der Haut oder zu Vergiftungserscheinungen führen.

Explosionen können Druckwellen und dadurch Beschädigungen an Gebäuden verursachen. In der Umwelt kann es zu Verschmutzung durch Chemikalien von Boden, Luft und Wasser sowie zur Schädigung von Pflanzen und Tieren kommen.

5) Alarm- und Gefahrenabwehrorganisation

Als Anlagenbetreiber unterliegen wir den Pflichten eines Betriebsbereichs der oberen Klasse der Störfall-Verordnung und sind verpflichtet, für unseren Betriebsbereich einen Sicherheitsbericht zu erstellen. Darin wird die Organisation beschrieben, mit der wir unsere Anlagen sicher betreiben und denkbare Störungen so begrenzen, dass Auswirkungen über die Werkgrenzen hinaus nicht zu befürchten sind.

Der Sicherheitsbericht wird regelmäßig aktualisiert.

Dennoch sind Störungen, auch mit nachteiligen Auswirkungen auf die Nachbarschaft, nie gänzlich auszuschließen und müssen betrachtet werden. Für diese sogenannten „Dennoch-Störfälle“ werden Alarm- und Gefahrenabwehrpläne auf den Ebenen „Betrieb“, „Standort“ und „standortübergreifend“ vorgehalten.

Betrieb: Der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan beinhaltet betriebsspezifische Pläne und betriebliche Informationen zum zielgerichteten Einsatz der Feuerwehr, um unverzüglich die Auswirkungen der Störung begrenzen zu können. Auf Basis dieses Planes finden jährlich Notfallübungen am Standort statt.

Standort: Unser Alarm- und Gefahrenabwehrplan regelt übergreifend die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten am Standort, sowie die Meldepflichten im Ereignisfall und bildet die Grundlage für die Abstimmung mit den externen Gefahrenabwehrkräften.

**Standort-
übergreifend:** In Vorbereitung der Bekämpfung von Störfallauswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes wurde vom Amt für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz ein externer Notfallplan erstellt. Eine der Hauptaufgaben der externen Kräfte (z.B. kommunale Feuerwehr) ist die Information und der Schutz der Bevölkerung sowie die Einbindung weiterer unterstützender Kräfte (z.B. Krankenhäuser, THW, weitere Feuerwehren).

Der Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung, der Wirksamkeit unseres Sicherheitsmanagementsystems und weitere Einzelheiten, unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange, können über die Internetseite des Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat 52 „Anlagenbezogener Immissionsschutz, Lärm“, LfULG - Abteilung 5: Klima, Luft, Lärm, Strahlen Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden Pillnitz (<https://lfulg.sachsen.de/>) abgerufen oder per E-Mail (abt5.lfulg@smul.sachsen.de) erfragt werden.

Die letzte Inspektion fand am 10.09.2024 statt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der vorgenannten Behörde.

Wenn Sie noch Fragen haben oder wenn Sie weitere Einzelheiten wissen möchten, kontaktieren Sie bitte

Herrn Heiko Lesky

Firma STOCKMEIER Chemie GmbH & Co. KG, Gustav-Adolf-Ring 5, 04838 Eilenburg

E-Mail: heiko.lesky@stockmeier.com

Herr Heiko Lesky ist die Werkleitung unserer Niederlassung in Eilenburg und steht Ihnen gern für weitere Informationen zur Verfügung.

6) Ratschläge für Ihr Verhalten im Notfall (Störfall)

Gefahrerkennung

- Geruchswahrnehmung, z. B. Brandgeruch
- Optische Wahrnehmung, z.B. Rauchwolke, Feuer
- Ungewöhnliche Geräusche, z.B. Explosion, lauter Knall
- sonstige Körperreaktionen, z.B. Augenreizungen

Warnsignale

- Beachten Sie Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr

Sicherheitshinweise

- Lokale Radio- und Fernsehsender einschalten, z.B.
 - Radio:
 - MDR Aktuell (92,4 MHz)
 - Fernsehen:
 - Regionalprogramm MDR
- geschlossene Räume aufsuchen und dort bis zur Entwarnung verbleiben
- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage und Belüftung ausschalten
- Bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase halten
- Nachbarn durch Zurufe alarmieren
- Kindern und hilfsbedürftigen Personen helfen

Informationen

- Lokale Radio- und Fernsehsender einschalten
- Lautsprecherdurchsagen beachten
- Infotelefon:
 - Erforderlichenfalls wird eine öffentliche Telefonnummer im Radio bekanntgegeben
 - Ordnungsamt LRA-Nordsachsen, Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz:
 - 034/202 9885401
 - Ordnungsamt der Stadt Eilenburg: 034/236 52159

Notruf-/ Telefonleitungen der Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte nicht durch Rückfragen blockieren!

Den Anforderungen und Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten ist Folge zu leisten!